



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 15.10.2020

2020/194
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	9

Betreff

Bestellung von sechs Ratsmitgliedern sowie deren Vertreter/innen in den am 13.09.2020 gewählten Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt entsendet folgende sechs Ratsmitglieder sowie deren Vertreter/-innen in den am 13.09.2020 gewählten Integrationsrat:

	Ordentliches Mitglied	Vertretung
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Gem. § 27 GO NRW wird zur Mitwirkung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner am kommunalen Willensbildungsprozess ein Integrationsrat gebildet. Neben acht direkt gewählten Migrantenvetretern/ -innen werden vom Rat aus seiner Mitte gemäß § 27 Absatz 2 GO NRW weitere Ratsmitglieder benannt. Die Zahl der Ratsmitglieder darf die der gewählten Vertreter/ -innen nicht übersteigen. Diese ist gem. § 12 der Hauptsatzung auf sechs Ratsmitglieder festgelegt.

Die Bestellung von Stellvertretern/-innen ist nach § 27 GO NRW zulässig.